

Richtlinie zur Vergabe von District Grants für Clubprojekte

1. Zielsetzung:

District Grants (DG) fördern Clubprojekte mit einem Gesamtvolumen von 1000 bis 30.000 USD, deren Umsetzung innerhalb eines Clubjahres erfolgt. Projekte mit einem höheren Gesamtvolumen können als Global Grants (GG) beantragt werden.

2. Antragsvoraussetzungen:

Die beantragenden Clubs müssen die Spendenziele für den Annual Fund der Foundation unterstützen und die EREY-Spende entrichten (Every Rotarian Every Year). Clubs müssen zum Zeitpunkt des Antrages und während der Dauer des Projektes qualifiziert sein.

3. Qualifizierung:

Die Qualifizierung ist jährlich erforderlich. Sie erfolgt durch die Eintragung der Spendenziele in MyRotary, den Besuch des jeweiligen Foundation-Seminars, die Unterzeichnung und Vorlage des Memorandum of Understanding (MOU) für Clubs und die Darstellung des Projektes in der Webseite des Clubs auf www.rotary.at.

4. Projektzuschuss:

Der Zuschuss zu Projekten beträgt je Club und Jahr in der Regel 50% der Eigenmittel bis zu einem maximalen Förderbeitrag von 5.000.- €. Beteiligen sich mehrere Clubs an einem Projekt erhöht sich der maximale Förderbeitrag auf 8.000.-€.

Sollte die verfügbaren Mittel für die Gesamtheit der förderungswürdigen Projekte nicht ausreichen, werden die Mittel wie in Punkt 5 beschrieben zugeteilt.

5. Kriterien für die Vergabe der Mittel des District Designated Fund (DDF):

Bei Knappheit der Mittel ist die Anwendung von Auswahlkriterien und die Erstellung von Prioritäten erforderlich, um die verfügbaren DDF-Mittel gerecht und transparent verteilen zu können.

Folgende Kriterien wurden festgelegt:

a) Grundsätzlich soll jedes rotarische Projekt gefördert werden. Falls andere Organisationen als Partner fungieren muss die Eigenständigkeit des rotarischen Projektes erkennbar sein. Die alleinige Überweisung von Spenden (unrestricted donations) an andere Organisationen oder gemeinnützige Vereine zum Zwecke der Erfüllung ihrer Aufgaben wird nicht gefördert.

b) Die Förderung der Projekte ist nicht an die 6 Schwerpunktbereiche der Foundation gebunden und unterliegt keinen geografischen Beschränkungen. Sollte jedoch das Antragsvolumen die verfügbaren Mittel übersteigen werden Projekte zunächst im Distrikt und dann in der Zone 21 sowie in Afrika bevorzugt. Projekte in anderen Erdteilen werden zurückgestellt.

c) Falls dann immer noch eine Kürzung der Zuschüsse notwendig sein sollte, erfolgt diese über alle eingereichten Projekte (Gießkannen-Prinzip) unter Berücksichtigung der Höhe der EREY-Spenden und der Zuteilung von Zuschüssen an die Projekte der Vorjahre.

6. Verwaltung:

Zur einfachen und übersichtlichen Verwaltung ist durch den projektverantwortlichen Club für jedes Projekt das außerhalb des Bundesgebietes durchgeführt wird oder an dem mehrere Clubs oder Dritte beteiligt sind ein Projektkonto einzurichten. Auf das Projektkonto sind die Eigenmittel, die Beiträge anderer Clubs oder Dritter, sowie der DDF-Zuschuss einzuzahlen und die Projektausgaben zu tätigen.

Die Errichtung eines kostenpflichtigen Verrechnungskontos ist nicht erforderlich, es genügt ein auf das Projekt lautendes einfaches Sparkonto oder Subkonto des Clubkontos.

7. Foundation Stewardship

Die Foundation Stewardship überprüft Stichproben der geförderten Projekte jährlich auf Einhaltung der Bestimmungen der Foundation. Ein eigenes Projektkonto und eine eigene Dokumentation erleichtern diese Prüfung. Die von der Stewardship benötigten Unterlagen sind in der Beilage „Unterlagen für Prüfberichte“ gelistet.

8. Antrag und Schlussbericht:

Anträge und Schlussberichte für Projekte erfolgen elektronisch und sind an **rotary1910@rotary.at** zu senden.

Anträge sind vom Präsident,-in und vom Foundation-Beauftragten unterzeichnet mit **Beginn des Clubjahres bis 30.7.** einzureichen. Der Eingang des Antrages wird vom Distrikt innerhalb von 5 Arbeitstagen bestätigt. Erhält der Club keine Bestätigung ist der Eingang zu prüfen.

Schlussberichte sind vom Präsident,-in und vom Foundation-Beauftragten unterzeichnet mit **Abschluss des Clubjahres bis 30.6.** vorzulegen.

Formblätter und Informationsmaterial stehen auf www.rotary.at/foundation zur Verfügung.

Beilage: Unterlagen für Prüfberichte